Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Vorstadt 20 b, Morg. 8–9 Uhr Nachm. Sonntags b. Morg. 11–½1 Uhr Mitt. Die Neustadt: Gr. Plohrg. 9 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" eingesandt 40 Pfg. Grundzeile für Vorlage oder nach Beilagen 20 Pfg. (für Familiennachrichten 10 Pf.), bes. 30 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

40. Jahrgang. Dresden, 1895.

Liebe's Pepsinwein, dieses wohlschmeckende Tafelgetränk beseitigt, indem es den **fehlenden** oder **entarteten** Magensaft ergänzt, Folgezustände, wie **Magen-Katarrh, -Schwäche, Verdauungsstörungen, Mangel an Appetit etc.** Flaschen Mk. 2.50 u. 1,50 in den **Apotheken.** — Bitte **„Liebe's"** zu verlangen. J. Paul Liebe Dresden.

(D. R.-P.) **Thüre zu!** Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser **Thürschliesser.** **75,000 St. im Gebrauch.** Prospecte gratis u. franco. **Curt Heinsius,** Königl. Sächs. Hoflieferant, **Dresden-N.,** Karlstrasse, Ecke Tieckstr. (Fernsprechamt II, Nr. 2100.)

1. Tapeten Specialgeschäft Dresdens **F. Schade & Co.** Victoriastrasse 2. Telephon I, Nr. 488.

MATTONI's GIESSHÜBLER stärkster alkalischer SAUERBRUNN. **Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk,** erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh. **HEINRICH MATTONI** in Giesshübl-Puchstein b. Karlsbad.

Chinawein, appetitanregendes Stärkungsmittel für Reconvalescenten. 1 Flasche **3** Mark, **mit Eisen** 1 Flasche **3** Mark 50 Pf. Prompter Versandt nach auswärts. **Kgl. Hofapotheke Dresden, Georgenthor.**

Lodenjoppen, gefütterte Joppen, Hohenzollernmäntel, schwedische Lederjoppen, grösste Auswahl am Platze. **Jos. Fiechtl** aus Tirol, **Schloss-Strasse 23,** neben dem Königl. Schloss.

Nr. 325. Spiegel: Anträge auf Aenderung des sächsischen Wahlrechts. Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen, Kirchenkollekte, Hausbesitzerverein, Gerichtsverhandlungen. Bußtags-Concert. Lotterieliste. | Muthmaßliche Witterung: Unsicher, kalt. | **Freitag, 22. Novbr.**

Für den Monat Dezember

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **90 Pfennigen,** für auswärts bei den kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 92 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den k. k. Postämtern zu 85 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten",
Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Die sozialdemokratische Fraktion der Zweiten Kammer hat den bereits in der vorigen Tagung gestellten Antrag, für die Wahlen zum Landtage das Reichstagswahlrecht und zwar für alle Staatsangehörigen vom 21. Lebensjahre an einzuführen, von Neuem eingebracht. Vor zwei Jahren wurde der Antrag weder einer Besprechung noch der Ueberweisung an die Gesetzgebungskommission gewürdigt. Die nichtsozialdemokratischen Mitglieder der Zweiten Kammer begnügten sich mit der Erklärung, daß sie den Antrag als eine die Aufgaben, Bedürfnisse und Einrichtungen des sächsischen Staates gehörig berücksichtigende Grundlage für ein neues Landtagswahlgesetz nicht erachten könnten und daher gegen jede weitere geschäftliche Verhandlung desselben stimmen würden. Das Organ des Herrn **Oswald Zimmermann war damals entrüstet** über das energische Verfahren, das die nichtsozialdemokratischen Abgeordneten in erfreulicher Einmüthigkeit der Forderung der Umstürzler hatten widerfahren lassen. Es erklärte in einem Artikel vom 22. Februar 1894: es sei sicher, daß das gegenwärtige Landtagswahlrecht gegenüber dem Reichstagswahlrechte auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden könne. Dann schrieb das genannte Blatt wörtlich: „Wäre ein Vertreter der Reformpartei im Landtage gewesen, so würde er sich unzweifelhaft nach § 16 des Erfurter Parteiprogramms für Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts auf die parlamentarischen Körperschaften der Bundesstaaten erklärt und die summarische Mundknebelung der sozialdemokratischen Antragsteller gemißbilligt haben." Es ist doch eigentlich jammerschade, daß nicht wenigstens einer der Genossen des Herrn Direktors Zimmermann in den Landtag gewählt worden ist; eine wie schöne Gelegenheit wäre ihm jetzt geboten, dem demokratischen Grundzuge seines Herzens zu folgen und seine Gesinnungsverwandtschaft mit dem revolutionären Radikalismus dadurch zu bethätigen, daß er den sozialdemokratischen Antrag unterzeichnet und gegen die „summarische Mundknebelung" der verehrten Vorkämpfer der Singer'schen Internationale Protest einlegt.

Ernst ist der erste Antrag der Herren Revolutionäre in der gegenwärtigen Landtagstagung natürlich auch diesmal nicht zu nehmen. Ihre ganze parlamentarische Thätigkeit ist ja doch nur ein Agitationsmittel zur Förderung ihrer umstürzlerischen Pläne. Der rein agitatorische Zweck der Forderung, das Recht zu wählen schon mit dem vollendeten 21. Lebensjahre beginnen zu lassen, liegt auf der Hand. Junge Leute, die noch nicht das Wahlrecht besitzen und denen es an gereifter Erfahrung im praktischen und politischen Leben fehlt, bilden einen werthvollen, unentbehrlichen Bestandtheil des sozialdemokratischen Agitationsapparates. Sie haben kräftige Lungen, machen gehörig Radau und tragen vermöge ihres jugendlichen Ungestüms und ihrer ungezügelten Leidenschaftlichkeit sehr wesentlich zur Verbitterung und Verhetzung der Massen bei. Ihnen muß geschmeichelt werden, ihnen muß man sich dankbar erweisen. Noch wirksamer könnte diese Absicht gezeigt werden, wenn die Sozialdemokraten die Altersgrenze, bei der das aktive Wahlrecht beginnen soll, noch weiter herabsetzen würden; vielleicht beantragen sie in der nächsten Tagung, daß alle Staatsangehörigen über 15 Jahre, männlichen wie weiblichen Geschlechts, das aktive und passive Wahlrecht besitzen sollen.

Jedenfalls wird die Mehrheit der Zweiten Kammer auch diesmal wieder über den sozialdemokratischen Antrag ohne Debatte zur Tagesordnung übergehen. Aber mit dieser Abwehr sollte man sich nicht begnügen: die positive Antwort sollte der Antrag auf eine vernünftige Reform des Landtagswahlrechts sein, dergestalt, daß dieses nicht erweitert, sondern eingeschränkt wird. Eine solche Reform des Wahlrechts, durch die der Einfluß des politisch mehr oder weniger ungebildeten Theils der Wähler nach Möglichkeit eingedämmt wird, durch welche die schrankenlose Alleinherrschaft der Zahl, der geistig abhängigen, des selbstständigen Urtheils baren, der Verführung preisgegebenen Masse gebrochen wird, ist eine unabweisliche Forderung einer eminent staatserhaltenden Politik und bildet zugleich ein Hauptstück einer erfolgreichen durchgreifenden antisozialdemokratischen Aktion. Der Grundsatz der absoluten Gleichwerthigkeit der Stimmen, die völlige Nichtberücksichtigung der ungeheuren Unterschiede der Bildung der Lebensstellung, des Berufes muß über Bord geworfen werden, wenn man dem zur Zeit unaufhaltsam fortschreitenden Niedergange unseres gesammten politischen und insbesondere parlamentarischen Lebens vorbeugen, wenn man rechtzeitig verhüten will, daß schließlich die Parteien des Umsturzes im Reichstage wie in den Parlamenten der Einzelstaaten die Mehrheit erlangen und die ganze Gesetzgebung zum Stillstand bringen. Die unbedingte Gleichheit des Wahlrechts, so schön und erhaben sie sich auch im Prinzip ausnehmen mag, ist eine schreiende Ungerechtigkeit: denn sie führt zur Knechtung der Vernunft und der Bildung, der Erfahrung und der Besonnenheit, zur Tyrannenherrschaft der blinden stumpfsinnigen Urtheilslosigkeit, der unberechenbaren Massenwillkür. Es ist oft genug hervorgehoben worden, wie widersinnig es ist, daß der Stimme des Ungebildeten, Besitzlosen, der Tag aus Tag ein in einem beschränkten Kreise lebt, der das Gefühl der Anhänglichkeit und der Verantwortlichkeit gegenüber der bestehenden Ordnung kaum kennt, der in den Gesammtorganismus des staatlichen und wirthschaftlichen Getriebes nicht den geringsten Einblick hat, bei der Entscheidung von Staatsangelegenheiten durch die allgemeinen Wahlen ebensoviel Gewicht beigemessen wird, wie der Stimme des Gebildeten, der ein natürliches Interesse an den gegebenen Staatsverhältnissen und deren gesunder Fortentwickelung hat. Wenn ein junger Mann, der nothdürftig lesen und schreiben kann und nicht einmal eine elementare Kenntniß von staatlichen Dingen besitzt, bei den Wahlen seine intellektuelle, moralische und politische Unreife mit demselben Gewicht in die Waagschale werfen kann, wie z. B. ein Staatsmann von der Erfahrung und dem Urtheil eines Bismarck, so ist dies ein Unsinn, der allen Gesetzen des gesunden Menschenverstandes und den Forderungen der Civilisation Hohn spricht. Ein Nationalliberaler, der verstorbene Geschichtsschreiber Sybel, hat vor 28 Jahren im Norddeutschen Reichstage folgende trefflichen Worte gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht gesprochen: „So weit meine historische Erfahrung reicht, ist die Einführung des allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrechts für jegliche Art des Parlamentarismus immer der Anfang vom Ende gewesen. Die liberale Theorie, welche in dem allgemeinen Wahlrecht den Ausdruck der vollkommensten Staatsform sieht, ist nichts Anderes, als eine völlige Verbiegung der wahren liberalen Grundsätze, eine Verwechslung der beiden, für alle menschlichen Geschicke so tief einschneidenden Begriffe der Gleichheit und der Freiheit, eine Verwechslung des idealen Zieles mit den successive zu durchschreitenden Mittelstufen zu diesem Ziele hin. Das allgemeine und gleiche Stimmrecht kann nur dann segensreich wirken, wenn dieser Gleichheit des politischen Rechts eine Gleichheit der sozialen Verhältnisse bei den einzelnen Menschen entspricht, wenn alle Menschen ein gleiches Maß geistiger Bildung, sozialen Wohlstandes und sittlicher Charakterfestigkeit besitzen, wenn die Zustände auf dieser traurigen und sündhaften Erde so beschaffen sind, wie die frommen Gemüther sich unter dem Bilde des tausendjährigen Reiches vorstellen, unter diesem Bilde, wo Tiger und Wölfe mit Schafen und Lämmern spielen. Wenn unsere Zustände so beschaffen sind, daß die politischen Tiger und sozialen Wölfe mit den Lämmern und Schafen unserer menschlichen Gesellschaft friedlich zusammenwohnen, dann stehen wir an dem Ziele, welches in dem Staatswesen seinen gebührenden Ausdruck in der Proklamation des allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrechts finden mag."

Die staatserhaltenden Parteien Sachsens würden sich ein großes Verdienst nicht blos um unser engeres Vaterland, sondern um die innerpolitische Entwickelung in ganz Deutschland erwerben, wenn sie in der gegenwärtigen Tagung mit einem Antrage auf Aenderung des Landtagswahlrechts im Sinne unserer Ausführungen die Initiative zu einer allgemeinen Reform des Wahlrechts im Reiche und in den Einzelstaaten ergreifen und damit zugleich den Anstoß zu einer nachhaltigen Aktion gegen die Parteien des Umsturzes geben würden. Das rühmliche Beispiel Sachsens würde sicherlich früher oder später Nacheiferung finden. Ein weiteres Hinausschieben der Wahlrechtsreform, die nicht ausbleiben wird, würde verhängnißvoll werden; jetzt liegen bei uns die Verhältnisse noch so glücklich, daß eine solche Reform auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege ohne schwere Konflikte durchzuführen ist.

Vor 25 Jahren.

Versailles, 22. Nov. Am 21. verschiedene kleine siegreiche Gefechte südlich La Loupe, wobei Regiment Nr. 83 ein Geschütz nahm. Am 22. ist Nogent le Rotrou ohne Widerstand von diesseitigen Truppen besetzt worden.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 21. November.

Schloß Rumpenheim. Dem heutigen Diner wohnten außer dem Kaiser und der Kaiserin Friedrich auch der Großherzog und die Großherzogin von Hessen bei.

Berlin. Im Reichsjustizamt begann heute die Konferenz zur Begutachtung des neuen Handelsgesetzentwurfs. Derselbe soll darnach der Oeffentlichkeit übergeben werden, um allen Betheiligten Gelegenheit zur Geltendmachung etwaiger Ausstellungen zu geben. — Der Bundesrath stimmte heute den Ausschußanträgen zu dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und zu dem Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften zu. — Die über den angeblich schlechten Gesundheitszustand des Sultans in den letzten Tagen verbreiteten Alarmnachrichten veranlaßten die hiesige ottomanische Botschaft, diesbezügliche Erkundigungen einzuziehen. Es ergab sich, daß die Gerüchte jeder Begründung entbehren; es scheint sich um böswillige Ausstreuungen von interessirter Seite zu handeln.

Berlin. Gegenüber der Behauptung der „Saale-Ztg.", daß Herr Stöcker das Predigen eingestellt habe, was in kirchlichen Kreisen aufgefallen sei, bemerkt das „Volk": Soviel Worte, soviel Unwahrheiten! Stöcker hat seit seiner Rückkehr aus Bayern an jedem Sonn- und Feiertage mit Ausnahme eines einzigen Sonntags in der Stadtmissionskirche gepredigt. Am gestrigen Bußtage war die Kirche in allen ihren Räumen, auch in den Gängen überfüllt; Viele mußten wieder umkehren. Weiter schreibt das „Volk": Die „Saale-Ztg." behandelt dann in ihrer Weise die Nachricht eines der Blätter von einem Berichte, den der Kaiser „über die neuesten Affairen des Herrn Stöcker" eingefordert habe, und knüpft daran die durchaus falsche Meldung, daß der Oberkirchenrath bereits einen solchen Bericht vorgelegt hätte und darauf vom Kaiser Einleitung einer Disziplinaruntersuchung angeordnet worden sei. Vorläufig sei Stöcker der Wink gegeben worden, sich aller kirchlichen Funktionen zu enthalten. Die „Saale-Ztg." scheint anzunehmen, daß dem „Kladderadatsch" die oberste Entscheidung in kirchlichen Angelegenheiten anvertraut worden sei. — Durch Verordnung des Reichskanzlers ist für die Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen, Nassau, sowie für die Rheinprovinz vom 1. Dezember für die Schweineseuche, Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht eingeführt. — Die Berliner Zimmerer haben zwecks Erlangung der neunstündigen Arbeitszeit in einer gestern zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung für das nächste Frühjahr einen Streik in Aussicht genommen.

Berlin. Die Gesammtausfuhr nach den Vereinigten Staaten aus den Bezirken des Süd- und Westdeutschland umfassenden Generalkonsulats Frankfurt a. M. betrug im 2. Quartale dieses Jahres 8,811,817 Doll., 2,658,550 Doll. mehr als im 2. Vierteljahre 1894.

Erfurt. Die Berufungsstrafkammer des hiesigen Landgerichts verwarf nach mehrstündiger Verhandlung die vom Ersten Staatsanwalt Lorenz eingelegte Revision gegen seine Verurtheilung zu 50 M. Geldstrafe wegen Beleidigung des Redakteurs Hülle. Gleichzeitig wurden dem Verurtheilten die Kosten des Verfahrens und auch die dem Privatkläger durch die Berufung entstandenen Kosten auferlegt.

Karlsruhe. Die badische Regierung fordert die Bewilligung von 320,000 M. zur Deckung des durch die Hilfsaktion bei der Futternoth im Jahre 1893 entstandenen Defizits.

Posen. Beim Brande eines Hauses in Kempen verbrannten ein dreijähriges Kind und ein Zwillingspaar im Alter von 1½ Jahren. Ein sechsjähriges Kind erhielt lebensgefährliche Brandwunden. Die Kinder waren von der Mutter eingeschlossen worden, haben wahrscheinlich mit Streichhölzern gespielt und dadurch das Feuer verursacht.

Königsberg. Der Zahlmeister-Aspirant Reiher, der zur Schutztruppe in Ostafrika bestimmt war, wurde vor einigen Tagen flüchtig, da sich eine ihm unterstellt gewesene Kasse nicht in Ordnung befand. Er wurde heute festgenommen. Beim Transport zum Garnisonsort sprang er aus dem in voller Fahrt befindlichen Zuge und entkam.

Pest. Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident Baron Banffy sagte in seiner Beantwortung der Interpellation Helffy betreffend die Wirren im Orient, die Botschafter in Konstantinopel hätten die Weisung, die Pforte auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche aus den Unruhen in Kleinasien erwüchsen. Die Bemühungen hätten das erfreuliche Resultat gehabt, daß die Türkei die ernste Absicht zeige, die Ruhe wiederherzustellen und ihren christlichen Unterthanen Schutz zu gewähren, zu welchem Zwecke auch ein Theil der Armee mobilisirt werde. Zwischen den Mächten herrsche vollkommene Uebereinstimmung, daß der status quo ante wiederhergestellt würde, deshalb seien auch die Flotten nach der Levante gesandt. Beruhigend müsse es wirken, daß die gesammten Mächte das größte Gewicht auf die Wiederherstellung der Ruhe legen und die türkische Regierung darin unterstützen. Der Interpellant fand die Antwort ungenügend; die Majorität nahm dieselbe zur Kenntniß.

Pest. Tolstoi sandte an seine hiesigen Freunde Enthüllungen über Mißhandlungen der kaukasischen Sekte Duchabori, deren Anhänger von Haus und Hof vertrieben werden, weil sie nicht gegen die Vorschriften ihrer Religion handeln wollen. Die ungarischen Blätter werden morgen mit der Veröffentlichung, welche der Censur wegen in Rußland unthunlich ist, beginnen.

Pest. Offiziös wird versichert, daß die deutsche Regierung hinsichtlich der Orientfragen im vollen Einvernehmen mit dem österreichisch-ungarischen Auswärtigen Amte sich befinde, da sie die Aktion Goluchowski's in jeder wünschenswerthen Weise unterstütze und daß hierüber nirgends in Europa, bei keiner Macht, auch nur der mindeste Zweifel bestehe.

Paris. Im heutigen Ministerrathe erklärte der Minister des Aeußeren, die über die Angelegenheit im Orient eingegangenen Nachrichten rechtfertigten die gestern verbreiteten beunruhigenden Gerüchte in keiner Weise; das Einvernehmen der Mächte bestehe durchaus unverändert weiter. Sodann begann der Ministerrath die Prüfung der mit der Post aus Madagaskar eingetroffenen Schriftstücke. Daraus wurde mitgetheilt, daß sich die Zahl der bis jetzt gestorbenen europäischen und eingeborenen Soldaten auf 3500 beläuft.

Paris. Dem Ministerium wird die Absicht zugeschrieben, das Gesetz, das den Eisenbahnleuten Ausstände unter Strafandrohung verbietet, zurückzuziehen.

Rom. Die Deputirtenkammer nahm heute ihre Arbeiten wieder auf. Der Ministerpräsident theilte mit, daß der Justizminister die Akten betreffs der Prozesse gegen Giolitti und Andere wegen Beiseiteschaffung von Urkunden dem Hause vorgelegt habe. Giolitti erklärte, er freue sich über diese Mittheilung, er sei bereit, über seine Thätigkeit als Minister und als Deputirter Rede zu stehen und sein Verhalten dem Urtheil der Kammer zu unterwerfen. Die Akten werden den Abtheilungen des Hauses übergeben.

Madrid. Ein Telegramm von Martinez Campos aus Santa Clara meldet, daß die Regierungstruppen unter Führung des Generals Olivier und des Obersten Julia die Insurgenten, von Laximo, Gomez und Maceo geführt, vollständig geschlagen und ihnen großen Verluste beigebracht haben.

Konstantinopel. Nach einer amtlichen Veröffentlichung nahmen einige Personen in den letzten Tagen Vormerkungen von Christen gehörigen Häusern und deren Bewohnern, um Skandal zu erregen. Es sind Maßregeln zur Verhaftung und Bestrafung dieser Personen getroffen worden.

New-York. Die mit dem Dampfer „Olivett" von Havanna gelandeten Passagiere berichten, daß am 17. ds. Maceo mit 1800 Mann dem General Navarro bei Santa Clara in einem 17stündigen Gefechte eine entschiedene Niederlage beibrachte. 500 Spanier wurden getödtet. Navarro selbst, der schwer verwundet ist, entging mit knapper Noth der Gefangenschaft. Der Verlust der Rebellen war unbedeutend.

Die Tendenz der Berliner Börse war auch heute recht matt, und zwar gilt es nicht sowohl den politischen Befürchtungen wegen der Situation im Orient, als vielmehr den Folgen der Ueberspekulation in Paris, London und Wien, welche die Börsen unter Druck halten. Wohl erhalten sich auch die Besorgnisse über weitere Gestaltung der Dinge im Osten Europas, namentlich wurde die vorgestrige Rede Salisbury's sehr beachtet, in der Hauptsache aber war der heutige Kursrückgang auf Exekutionsverkäufe in Wien und matte Tendenzberichte aus Paris zurückzuführen. In Wien haben weitere Zahlungseinstellungen stattgefunden, ferner ist die Löwenberger Bankfirma Schellenberg u. Schreyer in bedeutende Zahlungsschwierigkeiten gerathen, welche zu Zwangsver-

Heinrich Grell Zahnpraxis 2 **Weingrosshandlung Weinrestaurant** mit reinster Küche.